

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 74 (1946)

Vereinsnachrichten: berichte über Institutionen, die dem Patronat der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft unterstellt sind
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

C. Berichte über Institutionen,

die dem Patronat der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft unterstellt sind

1. Kantonale Berufsberatungsstelle und Lehrlingsfürsorge

A. Allgemeines

Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung spielten sich auch im Berichtsjahr wieder in teilweise veränderten Verhältnissen ab. Die Hochkonjunktur in Handwerk, Gewerbe und Industrie mit ihrem ausgesprochenen Mangel an Arbeitskräften auf der ganzen Linie brachten eine «Jagd» nach jugendlichen Arbeitskräften — auch nach Lehrlingen — mit sich. Für die Jugend selbst mag es einerseits eine erfreuliche Tatsache sein, dass sie so gesucht und begehrt ist. Andererseits aber birgt dieser Zustand sicher eine nicht unbedeutende Gefahr in sich, dass für die Berufswahl und die Auswahl von Lehrlingen die einfachsten und bewährten Grundsätze sehr oft ausser acht gelassen werden, was sich bereits ungünstig ausgewirkt hat und weiter auswirken wird.

Der oft gehörte Vorwurf, unsere heutige Jugend sei nur auf das «Geldverdienen» eingestellt und wolle keine Berufslehre mehr absolvieren, entspricht nicht den Tatsachen, da sozusagen in der ganzen Schweiz ein Ansteigen der Zahl der neuen Lehrverhältnisse festgestellt wird. In der ganzen Schweiz wuchs die Zahl der neuen Lehrverhältnisse im Durchschnitt von 1945 auf 1946 um 16 Prozent an. Im Kanton Appenzell A. Rh. stieg die Zahl der neuen Lehrverhältnisse seit 1939 um 37 Prozent. Im Jahre 1946 wurden 196 neue Lehrverhältnisse — die bisher erreichte Höchstzahl — genehmigt.

B. Berufsberatung

Die 130 Sprechtage in den drei Bezirken waren gut, zeitweise sehr gut besucht. Eine richtige und zielbewusste Berufswahlvorbereitung ist gerade heute doppelt nötig. Lehrstellen zu finden, ist heute eine leichte Sache. Die vielen Differenzen in den nicht mit der nötigen Sorgfalt begründeten Lehrverhältnissen aber zeigen deutlich, dass jeder Auswahl einer Lehrstelle eine sorgfältige Berufsberatung und Berufswahl vorausgehen sollte, die Neigung und Eignung des Anwärters so gut als möglich abklärt. Berufseignung und Berufsfreude sind die wichtigsten Voraussetzungen für eine glückliche, Lehrmeister und Lehrling befriedigende Lehre.

Im Berichtsjahre mussten 28 Lehrverhältnisse als unhaltbar aufgelöst werden. Der grösste Teil dieser aufgelösten Lehrverhältnisse wurde nicht durch die Berufsberatungsstelle vermittelt. In den meisten Fällen wäre es bei sorgfältiger Auslese überhaupt nicht zu einem Lehrverhältnis gekommen.

C. Lehrlingsfürsorge

Die kantonale Lehrlingsfürsorge durfte im Berichtsjahre von Kanton, Gemeinden, Hilfsgesellschaften, andern gemeinnützigen Institutionen und privaten Gebern die schöne Summe von Fr. 8363.— (1945: Fr. 5993.68) an Stipendien und Gaben zur Finanzierung der Lehrkosten an 71 Lehrlinge vermitteln. Allen Gebern sei an dieser Stelle ein herzlicher Dank ausgesprochen.

D. Lehrstellenvermittlung

Die Vermittlung von Lehrstellen bot keine besondern Schwierigkeiten. In früheren Jahren standen oft zu wenig offene Lehrstellen zur Verfügung. Heute ist die Auswahl der richtigen Lehrstellen aus der grossen Zahl der offenen Lehrstellen nicht immer leicht. In der persönlichen Beratung zeigte sich wieder die grosse Vorliebe für die Berufe der Maschinenfabriken. Dagegen litten verschiedene Berufe des Handwerks an Nachwuchsmangel, obwohl von den Berufsberatern nach Möglichkeit ein Ausgleich versucht wird.

Speicher, den 21. Juni 1947.

Jakob Alder.

2. Appenzellischer Hilfsverein für Geisteskranke, Trinker und Epileptische

1. Januar bis 31. Dezember 1946

Unsere Kommission erledigte die Geschäfte des vergangenen Jahres ausser auf dem Zirkulationswege in zwei Sitzungen, wobei es sich bei der ersten, welche im März stattfand, um die traditionelle Jahreszusammenkunft mit Abgabe der Jahresberichte und Rechnungsablage handelte, währenddem die zweite im September einige Neuwahlen vorbereiten musste und der persönlichen Fühlungnahme mit unseren drei Trinkerfürsorgern gewidmet war, was zu einer interessanten Diskussion und vertieften Erörterung über Sinn und Zweck unseres Vereins und über die besten Methoden seiner Wirksamkeit führte. Wir stellen wieder einmal bedauernd fest, dass uns zu einer noch wirksameren Bekämpfung des Alkoholismus eine gesetzliche Grundlage in unserem Kanton leider noch fehlt, währenddem unser Nachbarkanton St. Gallen bereits seit 1925 ein sehr gutes, segensreiches Gesetz zur Bekämpfung der Trunksucht besitzt. Unsere Kommission ist einhellig der Ansicht, dass ein solches Gesetz auch für unseren Kanton eine Notwendigkeit ist und hofft, in nächster Zeit einen wirkungsvollen Beitrag zur Einführung einer derartigen gesetzlichen Neuerung leisten zu können.

Im Berichtsjahr reichte Herr Pfarrer *Hans Graf*, Grub, seine Demission als Kommissionsmitglied ein, da er nach Grabs im Rheintal übersiedelte. Für seine leider nur kurz dauernde, dafür hingebungs-volle Arbeit danken wir ihm herzlich. An seiner Stelle wurden dem Vorstand der appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft, der unsere Vorschläge billigte, die Herren Dr. med. E. Wiesmann, Teufen, und Herr Camenisch, Lehrer in Heiden, die sich in erfreulicher Weise zur Verfügung stellten, als Nachfolger unterbreitet, wodurch sich die Mitgliederzahl unserer Kommission von 6 auf 7 erhöhte.

Der Trinkerfürsorger des Vorderlandes, Herr W. Eugster, Heiden, trat zurück. Sein Nachfolger wurde Herr W. Rechsteiner, Schwendi, Heiden. Leider verlässt uns auch der Fürsorger des Mittellandes, Herr E. Waldvogel, Gais. Als Fürsorger für das Mittelland konnte Herr Konr. Niederer, Pfarrer, Bühler, gewonnen werden.

Die bisherige Fürsorgerin der Heil- und Pflegeanstalt Herisau, Fräulein E. Läser, die sich ja in ihrer Arbeit auch Geisteskranken, Trinkern und Epileptikern ausserhalb der Anstalt widmete, verliess uns wegen Verheiratung und wurde durch Fräulein M. Dubs, Absolventin der sozialen Frauenschule in Zürich, ersetzt.

Die finanzielle Unterstützungstätigkeit unseres Vereins mag eine kleine und bescheidene genannt werden, wenn man weiss, wie gross die Not ist, welche Geisteskrankheiten, Epilepsie und Trunksucht verursachen. Wenn man jedoch die Jahresberichte der verschiedenen Kantone über die Tätigkeit der einzelnen Hilfsvereine miteinander vergleicht, so darf sich, wenn man die Einwohnerzahlen in Berücksichtigung zieht, die Leistung unseres Vereins sehr wohl sehen lassen. Wir gaben für Gemüts- und Geisteskranke 1946 Fr. 7923.75 (1945: Franken 8350.50), für Epileptische Fr. 2599.40 (Vorjahr: Fr. 2435.32) und für Trinkerversorgungen Fr. 530.— (Vorjahr Fr. —.—) aus, also 1946 total Fr. 11 053.15 gegen Fr. 10 785.82 im Vorjahr. Vergleichsweise sei erwähnt, dass 1938 an Unterstützungen total Fr. 5077.—, 1941 Franken 5503.01 und 1943 Fr. 6696.— ausgerichtet wurden, woraus klar ersichtlich ist, wie stark in den letzten Jahren unsere Beanspruchung angestiegen ist. Trotzdem unsere Einnahmen angesichts der schweren Zeiten und der stark vermehrten Beanspruchung des Opfersinnes unserer Bevölkerung für alle möglichen Zwecke erfreulich stabil geblieben sind, konnte es nicht ausbleiben, dass ein gewisser Vermögensrückschlag eintrat. So hat sich unser Vermögen im Berichtsjahr um Franken 2779.68 vermindert und beträgt heute noch Fr. 65 645.50 gegenüber Fr. 70 635.— Maximalbestand vor einigen Jahren. Die Kommission glaubt diese Vermögenseinbusse in vollem Umfange verantworten zu können, da sie weiss, dass die gespendeten Gelder gut verwendet wurden. Sie gibt der Hoffnung Ausdruck, dass es sich nur um einen vorübergehenden, durch die Ungunst der Zeit bedingten Rückschlag handle und dass die Gebefreudigkeit unseres so hilfsbereiten Volkes diese Lücke bald ausgefüllt haben werde. Vielleicht dürfen wir auch wieder einmal einige Testate entgegennehmen, welche in den letzten Jahren etwas seltener geworden sind als früher. (Dafür dürfte die appenzellische Fürsorgestelle für Alkoholgefährdete, wie aus dem folgenden Bericht hervorgeht, einige schöne Gaben empfangen.)

An Mitgliederbeiträgen gingen durch unsere Gemeindekorrespondenten von den Mitgliedern Fr. 4237.— (Vorjahr: Fr. 4120.40) ein. Ausserdem haben wir eine Gabe von Fr. 40.— aus einer Kollekte der Kirchgemeinde Stein zu verdanken. Als eines besonders treuen Gebers sei hier besonders dankbar des Konsumvereins Trogen-Speicher-Wald gedacht, der uns seit ungefähr 30 Jahren jährlich mit einem Beitrag von Fr. 50.— unterstützt.

Alle diese Gaben haben uns geholfen, schwer leidende Mitmenschen und bedrängte Familien vor dem bitteren Lose der unverdienten Armengenössigkeit zu bewahren. Wir hoffen zuversichtlich, dass sich jederzeit genügend wohlwollende Menschen finden werden, die uns in unserer schönen Aufgabe unterstützen werden.

Am Schlusse unseres Berichtes möge noch ein statistischer Überblick Aufschluss geben über die Zahl unserer Schützlinge, die im Jahre 1946 in Anstalten versorgt waren.

	Heil- und Pflegeanst.		Anstalt für Epilept.		Trinkerheilanstalt		Total	
	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.
Bestand am 1. Januar 1946	9	6	2	1	0	1	11	8
Zuwachs während des Jahres	0	5	0	0	1	2	1	7
Summe der Unterstützten	9	11	2	1	1	3	12	15
Abgang während des Jahres	1	2	1	1	0	1	2	4
Bestand am 31. Dezember 1946	8	9	1	0	1	2	10	11

Im Auftrage der Kommission:

Der Präsident:

Dr. med. *H. Künzler*.

Appenzell A. Rh. Fürsorgestelle für Alkoholgefährdete

1. Januar bis 31. Dezember 1946

Wenn schon ein einziger Fürsorger im Nebenamt mit 51 Betreuten im verflossenen Jahr 240 Trinkerbesuche ausführte, 36 Unterredungen mit Behördemitgliedern, 42 mit Arbeitgebern und 48 mit Familienangehörigen hatte, so ist leicht zu ermessen, welche Unsumme von Geduldsarbeit die drei Bezirksfürsorger zusammen zu bewältigen hatten, die total 112 Trunksuchtsfälle betreuten. Dabei ist erst noch zu bedenken, dass die wenigsten dieser Leute mitten in den Dörfern wohnen, sondern meistens an recht abgelegenen Orten ihren Wohnsitz haben. Drei Personen konnten auf unsere Veranlassung und mit unserer Unterstützung in Trinkerheilstätten verbracht werden. Es ist zu hoffen, dass diese Patienten geheilt nach der Kur zu ihren Familien und der Öffentlichkeit als vollwertige Bürger zurückkehren dürfen.

Wenn von den vielen Betreuten verhältnismässig sehr wenige zur Totalabstinenz gebracht werden konnten, so sind doch durch unseren Einfluss in vielen Familien wieder solide, ruhige und gesunde Verhältnisse geschaffen worden: der Familienernährer bringt seinen Verdienst wieder zugunsten derselben heim und freut sich wieder, seine Freizeit in diesem Kreise anstatt im Wirtshaus zu verbringen. Von dieser Wendung zum Guten werden voraussichtlich die vorher verzagten und verschupften Kinder Nutzen ziehen und sich wieder des lieben Vaters freuen. Da muss und kann auch die geplagte Hausmutter sich von manchem Schrecken erholen und ihren Dienst an allen wieder freudig und mit Hingabe erfüllen. Ausdrücklich muss und darf betont werden, dass mancher Fortschritt nur erreicht werden konnte durch wohlwollende und einsichtige Mithilfe von Behördemitgliedern. Wir danken für ihre verständnisvolle Mitwirkung. Diese Zusammenarbeit sollte daher in allen Gemeinden noch viel mehr aufgebaut und gepflegt werden.

Ein wiederholt gehörtes Vorurteil, als ob wir im Dienst der Abstinenzvereine stünden und ihnen möglichst viele Mitglieder zuhalten

sollten, müssen wir hier einmal widerlegen. Es entspringt entweder dem Übelwollen gewisser Betreuer oder der Unkenntnis unserer Zweckbestimmung. Unsere Aufgabe besteht einzig und allein darin, durch Trunksucht ruinös gewordene Verhältnisse im Interesse der Betroffenen selbst, dann auch im Interesse deren Angehörigen und der Bürgergemeinde zu sanieren, d. h. in einigermaßen geordnete Bahn zu bringen. Wo uns das gelungen ist, da hört unsere Betreuung auf. Von unsern Schützlingen nimmt leider nur ein kleiner Prozentsatz eine Abstinenz-Verpflichtung auf sich und nur wenige sind es, welche dieselbe auf die Dauer zu halten vermögen! Wir sehen uns deshalb in unsern Hoffnungen und Erwartungen oft getäuscht, weil der Schützling das, was er versprochen, nicht zu halten vermochte. Das bedingt dann, dass wir manchen Rückfälligen wieder neuerdings in unsere Obhut nehmen müssen. Nur eine dauernde Abstinenz wird in manchen Fällen eine sichere Gewähr für glückliche Verhältnisse bringen!

Immer wieder müssen wir Behörden und wohlwollende Freunde ersuchen, uns in unserer schweren Arbeit beistehen zu wollen. Dass unsere gemeinnützige Arbeit Anerkennung findet, zeigen u. a. auch folgende Gaben, die uns für unsern Dienst am Volk zur Verfügung gestellt wurden. Neben den Beiträgen der einzelnen Gemeinden erhielten wir noch folgende Geschenke und Testate: Von der Seiden-gazefabrik AG Zürich und Thal Fr. 400.—, Testat von Frau Rechsteiner-Brunner †, Niederteufen, Fr. 1000.— und Legat von Frau Saxer, Stein, Fr. 200.— (als Ausdruck des Dankes für die Betreuung ihres verstorbenen Sohnes Robert).

Diese hochherzigen Zuwendungen seien hiemit nochmals bestens verdankt!

Für die Appenzellische Fürsorgestelle
für Alkoholgefährdete:
J. Hörler, Alt-Lehrer.

3. Appenzell-Außerrodischer Verein für Anormalenhilfe

In der Leitung des Vereins trat im Frühjahr 1946 ein Wechsel ein. Herr Rechsteiner-Brunner legte das Amt eines Präsidenten nieder, das er während neun Jahren in vorbildlicher Pflichterfüllung und mit grossem Verständnis für die Anormalen betreut hatte. Unter seiner Führung wurde der Umbau und die Erweiterung der Taubstummenhilfe in die Anormalenhilfe durchgeführt und eine Fürsorgerin im Nebenamte angestellt. Beide Neuerungen bewährten sich sehr im vergangenen Vereinsjahre. Herr Rechsteiner aber verdient, dass auch an dieser Stelle seine hingebende Arbeit, wie auch seine grossherzige Vergabung an den Verein herzlich verdankt wird.

Die Landesschulkommission errichtete eine kantonale Prüfstelle für den Untersuch von Anormalen (Inhaber Herr Lehrer Walter Frischknecht, Herisau). Eine Abschrift der betreffenden Befunde und Anträge geht auch an unsern Verein. Das ist sehr wertvoll, weil dadurch unsere Fürsorgerin in die Lage kommt, rechtzeitig all den für uns in Frage stehenden Fällen nachzugehen und das Notwendige anzuordnen. So konnte im Jahre 1946 einigen Kindern Hilfe gebracht werden, die ohne diese Prüfstelle wahrscheinlich ausgeblieben wäre.

Recht gute Erfolge bei verschiedenen Schützlingen aus unserm Kanton erzielte wiederum die Sprachheilschule in der Taubstummenanstalt St. Gallen. Wir bemühen uns, in gegebenen Fällen Kinder vor dem Eintritt in die Schulpflicht einzuweisen, denn es liegt sehr im Interesse von Kind und Schule, dass solche Kinder geheilt sind, bevor sie in die erste Klasse eintreten. In verdankenswerter Weise fanden wir auch bei Schulbehörden Verständnis für diese Auffassung, indem uns der Schulbeitrag auch in diesen Fällen bewilligt wurde.

Teufen, den 29. April 1947.

Der Präsident: P. Hunziker.

4. Appenzellische Volksschriftenkommission pro 1946/47

Trotz verschiedener erneuter Versuche zur weitem «Verbreitung der Guten Schriften» in unserm Kanton, hat sich der Absatz und damit auch der etwas flaue Geschäftsgang wenig verändert, ja der Umsatz an Monatsheften ist eher zurückgegangen, während die verschiedenen gebundenen Werke, vor allem die Spyribände, etwas mehr verlangt werden.

Dagegen hat sich das Jugendschriften-Geschäft, vor allem der Vertrieb der inzwischen auf über 250 Hefte ausgedehnten, gediegenen Auswahl des Schweizerischen Jugendschriftenwerks wieder über Erwarten gut angelassen. Nochmals konnte die Absatzziffer um ein Erkleckliches, d. h. annähernd auf die Zahl 5000 erhöht werden.

Darauf sowohl, als auch auf die weitere 10—20prozentige Verteuerung der meisten Schriften ist es zurückzuführen, dass der Gesamtumsatz erstmals die Zahl 3000 übersteigt. Infolgedessen, nicht weniger aber auch dank der Subventionen von Kanton und der GG, war es wieder einmal möglich, eine bescheidene Abschreibung am Lagerbestand (zirka 500 neuere und 300 ältere Volksschriften und rund 800 S.J.W.-Hefte) vorzunehmen, ohne zugleich einen Rückschlag im Vermögensbestand feststellen zu müssen. Auch fürderhin ist unsere Institution auf die Unterstützung aller Interessenten, vorab auch der Gemeinnützigen Gesellschaft und der Behörden angewiesen, um auf gesunder Basis weiter arbeiten zu können.

Herisau, im Juni 1947.

Für die appenzellische Volksschriftenkommission:

Ch. Flury, Depothalter.

5. Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge im Kanton Appenzell A. Rh.

Statistik: Bestand per 31. Dezember 1945: 13 männliche, 1 weibliche Person; Abgänge im Laufe des Jahres: 6 männliche Personen; Zuwachs: 8 Männer. Bestand per 31. Dezember 1946: 15 Männer und 1 Frau. Die Statistik zeigt, dass der Bestand ungefähr der gleiche ist wie im Vorjahr. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass dabei nicht alle durch Appenzeller-Gerichte Verurteilte oder aus Strafanstalten Entlassene erfasst sind. Es hat sich gezeigt, dass gerade

diejenigen unserer Schützlinge am schwersten zu betreuen sind, die ihren Wohnsitz ausserhalb unseres Kantons nehmen. Aus diesem Grund hat es sich als tunlich erwiesen, alle, die weiter weg ihren Arbeitsplatz finden, der Schutzaufsicht des betreffenden Kantons zu überweisen. Es ist dies ein Akt der Gegenseitigkeit. Freilich werden uns lange nicht so viele Fälle überwiesen, wie wir unsererseits überweisen. Es hängt dies selbstverständlich mit den Arbeitsmöglichkeiten zusammen.

Die Zeit der Vollbeschäftigung hat für uns das Gute, dass wir die Schützlinge gut placieren konnten, freilich nicht immer in dem Beruf, den sie gerne ausüben wollen.

Während sich ein grosser Teil der Schützlinge gut hält, machen uns die «Chronischen» oft viel zu schaffen. Es zeigt sich hier immer deutlicher, dass es mit einer blossen Schutzaufsicht nicht getan ist. In manchen Fällen wäre es mehr als angebracht, wenn sich die Gemeinden und Gerichte entschliessen könnten, den Betreffenden unter Vormundschaft zu stellen. Da die Kompetenzen des Vormundes viel grösser sind als diejenigen eines Patrons besteht viel eher die Möglichkeit zum radikalen Eingreifen. Eine Doppelspurigkeit der Betreuung entsteht dadurch nicht, da sich das Amt eines Vormundes und eines Patrons sehr gut miteinander vereinen lassen. Es bedeutet dies für den Vormund keine Mehrarbeit, für den Schützling aber eine wirkliche Hilfe, die er freilich, das muss man sich zum voraus sagen, nicht immer einsehen will. Ein Beispiel mag das belegen: Einer unserer Schützlinge «vagierte» nach seiner Entlassung überall herum. Eine Stelle, die man ihm verschaffte, verliess er nach kurzer Zeit; längere Zeit wusste man nichts mehr von seinem Aufenthalt; er hielt sich also keineswegs an die Verpflichtung Wohnortswechsel bekanntzugeben; hie und da eine Rechnung (unbezahlt) eines Restaurants war das einzige Lebenszeichen; die Gefahr eines Rückfalles war gegeben; durch Zufall wurde uns der Wohnort bekannt; in Zusammenarbeit mit der Heimatgemeinde gelang es, den Schützling vom Guten einer freiwilligen Vormundschaft zu überzeugen; die Vormundschaft kam zustande; seit längerer Zeit hält sich der Schützling an seiner neuen Stellung recht gut.

Das Gegenbeispiel: S. konnte nach seiner Entlassung bei der alten Firma seine Stelle wieder antreten. Seinen Beruf als Reisender benutzte er dazu, keinen festen Wohnsitz zu nehmen. Die Kontrolle wurde dadurch selbstverständlich erschwert. Das Ansinnen, sich freiwillig unter Vormundschaft zu stellen, wurde sehr schroff abgewiesen. Nach einem halben Jahr war es so weit, dass S. wegen Betruges erneut verhaftet wurde. Jetzt erinnerte er sich seiner Schutzaufsicht; jetzt sollte geholfen werden.

Das zweite Beispiel zeigt zur Genüge was die «goldene» Freiheit für manchen Entlassenen ist. Die Gefahren und Versuchungen sind für einen Entlassenen ungeheuer schwer und viele. Wenn es dazu noch am guten Willen des Entlassenen fehlt, so ist eine Schutzaufsicht und Betreuung natürlich illusorisch. Es ist schon aus diesem Grund sehr wünschenswert, dass alle, die irgendwie mit Entlassenen in Berührung kommen, allfällige «Rückfälle» beizeiten bekannt geben, damit vielleicht doch noch geholfen werden kann, bevor der Entlassene erneut mit dem Gesetz in Konflikt kommt.

Stein App., Ende Juni 1947.

sig. Nötzli.

6. Appenzell A. Rh. Stiftung „Für das Alter“

Übergangsordnung zur AHV war für die Stiftung «Für das Alter» das Leitmotiv für 1946. Nach ihr musste sich auch die Arbeit unseres Stiftungskomitees ausrichten. Das war aber erst möglich, nachdem das Bundesamt für Sozialversicherung die kantonalen Ausgleichskassen der Schweigepflicht gegenüber den Organen der Stiftung «Für das Alter» entbunden und sie angewiesen hatte, den Gemeindefunktionären der Stiftung Einsicht in die Akten der Übergangsordnung zu gestatten. Die Schweigepflicht ging damit aber auf die Organe der Stiftung über. Jetzt hiess es, die Einkommen der alten Leute prüfen, um feststellen zu können, wer von ihnen Unterstützung durch die Stiftung am notwendigsten habe. Für viele unserer Greise sind die Übergangsrente und die kantonale Altersversicherung die einzigen Einnahmen, also 460 bis 700 Fr. im Jahr. Nur bei sehr wenigen finden wir 300 bis 500 Fr. Eigenverdienst oder bescheidene Beiträge von Angehörigen. Aber mit 500 bis 1200 Fr. per Jahr kann heute eine alleinstehende Person nicht auskommen. Sehr oft muss man sich wirklich fragen, wie die Leute überhaupt leben können. Da ist Unterstützung durch die Stiftung eine dringende Notwendigkeit.

Bis die Ausgleichskassen die vielen Gesuche behandelt und noch Rekurse geprüft hatten, ist ziemlich viel Zeit verstrichen. Darum waren auch wir über die an uns gelangenden Gesuche anfänglich nicht recht im Bild und daher mit unsern Auszahlungen etwas zurückhaltend. Für die zweite Jahreshälfte wurden die Unterstützungen wesentlich erhöht. Der Gesamtbetrag der Auszahlungen, die Zuweisungen aus der Zentralkasse inbegriffen, belief sich auf Fr. 69 300.—.

24 80jährige und eine 90jährige Person konnten wir mit der Gratulationskarte und der üblichen Bargabe erfreuen. In elf Gemeinden haben im Laufe des Jahres Altleutefeiern stattgefunden. Sie erfreuen sich bei unsern Greisen und Greisinnen jeweils grosser Beliebtheit. Die Jugend oder Vereine geben sich Mühe, den Alten einige gemütliche Stunden zu bereiten und ihnen damit zu zeigen, dass man das Alter ehrt. Für Geburtstagsgaben und Altleutefeiern hat die Stiftung Fr. 1953.50 aufgewendet.

Die Oktoberkollekte hat im Berichtsjahr rund 600 Fr. weniger eingebracht als 1945. Wir hoffen, das laufende Jahr werde das Manko wieder ausgleichen. Denn jetzt, wo die Preisschraube schwindelnden Höhen zustrebt, bedürfen unsere armen, alten Leute vermehrter Hilfe. Die Stiftung kann aber nur dann grössere Unterstützungen gewähren, wenn auch sie vermehrte Mittel zugewiesen erhält. Sie ist in ihrem Hilfswerk weitgehend von der Opferwilligkeit der Bevölkerung abhängig. Sie ist gewissermassen eine Drehscheibe, welche die Spenden edelgesinnter Mitmenschen entgegennimmt und sie dahin umleitet, wo die Not am grössten ist. Für diese Spenden, gross und klein, danken wir allen Gebern von ganzem Herzen. Aber auch dem Direktionskomitee und dem Zentralsekretariat der schweizerischen Stiftung, die unserer Lage je und je grosses Verständnis entgegenbrachten und uns bedeutende Mittel zuwiesen, sind wir grossen Dank schuldig. Unsern Schützlingen am nächsten und liebsten sind natürlich die Gemeindevertretungen, die ihnen Gaben bringen. Ihnen sind auch wir für liebevolle Betreuung der alten Leuten zu vielem Dank verpflichtet.

Aus zwei Gemeinden sind unsere bewährten Vertreter weggezo-

gen, aus Grub Herr Pfarrer Graf und aus Gais Herr Pfarrer G. Winkler. Ihnen sei ihre Arbeit im Dienste der Stiftung noch besonders verdankt.

Wieder hat uns auch die Presse das Jahr hindurch grosse Dienste erwiesen. Auch ihr gebührt dafür herzlicher Dank.

Die Stiftung «Für das Alter» erlaubt sich auch weiterhin, ihre Schützlinge, die armen, alten Leute, dem Wohlwollen unseres Volkes zu empfehlen. Ehret das Alter durch kräftige Hilfe.

Weitern Aufschluss über die Tätigkeit der Stiftung geben Jahresrechnung und Zusammenstellungen. Sie seien der Beachtung empfohlen.

Herisau, im April 1947.

Für das Kantonal-Komitee:

B. Weibel.

„Für das Alter“ Appenzell I. Rh.

Im 28. Jahre unserer Stiftung verschied am 29. April 1946 Herr Landammann Dr. Carl Rusch, Präsident der Stiftung und des Alters- und Erholungsheimes. Er war einer der Initianten, die unsere Stiftung ins Leben riefen, und war seit der Gründung Präsident der Stiftung. Was der allzufrüh Verstorbene in der Altersfürsorge ohne jeglichen Entgelt tat, möge ihm der Vergelter alles Guten belohnen. — Die Stiftungskommission wählte Herrn Dr. Albert Broger, Landesfährnich, Appenzell, als Präsident der Stiftung.

Von entscheidender Bedeutung für die Stiftung ist der Bundesbeschluss vom 9. Oktober 1945 über die provisorische Ausrichtung von Alters- und Hinterlassenen-Renten. Es wurden deshalb die Leitsätze betreffend die Verteilung der Bundesbeiträge den veränderten Verhältnissen angepasst.

Die Stiftungsrechnung wies Fr. 25 074.65 Einnahmen (inklusive Fr. 8468.15 Saldo-vortrag vom Vorjahr) und Fr. 18 096.20 Ausgaben auf. Die übliche Sammlung ergab Fr. 2904.75, Fr. 24.85 mehr als im Vorjahr. Die Zuwendungen betrugen Fr. 1909.10, die Legate Franken 155.—. Unterstützt wurden 93 Greise (2 Ausländer) mit Fr. 12 898.85. Aus der Stiftungsrechnung wurden dem Altersheim Fr. 4000.— zugehalten.

Das Alters- und Erholungsheim Gontenbad hat eine neue moderne elektrische Kücheneinrichtung (Stehboiler zu 800 Liter, elektrischer Restaurationsherd, Kippkoch-Kesselgruppe) erhalten. Sie befriedigt höchste Ansprüche, erleichtert das Arbeiten und ermöglicht im Speisezettel der Pensionäre reiche Abwechslung.

Die Rechnung des Heimes verzeichnete an Einnahmen Franken 64 198.—, an Ausgaben 70 375.—. Das Heim zählte 45 Pensionäre (22 Männer, 23 Frauen). Es melden sich immer mehr betagte Leuten, die ihren Lebensabend im schönen Heim verbringen wollen. Leider kann der Verwalter wegen Platzmangel nicht allen Gesuchen sofort entsprechen.

Gerne hoffen wir, Behörde und Volk werden auch weiterhin wohlwollend uns helfen, das Heim auszubauen (Aussenrenovation) und zu erhalten.

Appenzell, im Juni 1947.

Für das Kantonalkomitee:
Arnold Koller.

7. Appenzell A. Rh. Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst

Trotz zunehmender Schwierigkeiten, bedingt durch die gegenwärtigen Verhältnisse, setzt sich unsere Arbeitsgemeinschaft nach wie vor mit grossem Eifer dafür ein, den jungen Mädchen den Weg zur hauswirtschaftlichen Tüchtigkeit zu ebnen. Die Abschlussprüfungen der Haushaltlehre, nach Möglichkeit ausgebaut und den schweizerischen Bestimmungen angepasst, fanden Frühling und Herbst in Herisau statt. 19 Töchter legten die Prüfung ab, während 3 Töchter aus bauerlichen Lehren im Kanton St. Gallen geprüft wurden. Die Betreuung der Lehrtöchter, anregende Zusammenkünfte in der Freizeit bedeuten eine wertvolle Ergänzung zur Lehre.

Die uns übertragene Finanzierung der weiblichen Berufsberatungsstelle, welche eine nicht mehr wegzudenkende Hilfe für unsere jungen Mädchen bedeutet, stellt uns jedes Jahr vor die Aufgabe, die notwendigen Mittel aus verschiedenen Subventionen und Beiträgen zusammenzubringen. Die Erhöhung des Kantonsbeitrages von Fr. 1000.— auf Fr. 1500.— wirkt sich als kleine Erleichterung aus. Dankbar sind wir für die regelmässigen Unterstützungen sämtlicher Gemeinden, des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit, sowie aller andern Institutionen und Gönner, die uns für die Berufsberatung wie für die Arbeitsgemeinschaft durch Zuweisungen Sympathie und Verständnis entgegenbringen.

Die von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst veranstalteten Sitzungen und Zusammenkünfte werden von uns regelmässig besucht und die empfangenen Anregungen je nach unsern Verhältnissen ausgewertet. Auch arbeiten wir mit, wenn es gilt, allgemein schweizerische Bestimmungen einzuführen oder solche abzuändern. Die uns zur Verfügung gestellte Schrift «Hausdienstfragen», Sonderabdruck aus der Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, wird in unserm Kanton nach Möglichkeit verbreitet.

Unser Vorstand erlitt im Berichtsjahr einen sehr schmerzlichen Verlust durch den Tod einer Vertreterin der Frauenzentrale, Frau Rechsteiner-Brunner in Niederteufen. Mit Dank erfüllt uns eine Gabe, die Herr Rechsteiner zum Andenken an seine verstorbene Gattin überwiesen hat.

Unsere Bestrebungen sind wohl in der Entwicklung gehemmt, aber wir sehen viel Arbeit vor uns und hoffen, dass uns das Verständnis und die Kräfte geschenkt werden, die zum Ausbau unseres Werkes nötig sind.

Die Berichterstatterin:

S. Moser-Nef.

Weibliche Berufsberatungsstelle von Appenzell A. Rh.

«Nichts können wir mit Recht vom Leben fordern, als eine Arbeit und eine Pflicht.» Und wenn uns eine Arbeit an der Jugend aufgetragen ist, sind wir besonders begünstigt.

1. *Generelle Berufsberatung.* Immer noch herrscht auf allen Gebieten Mangel an weiblichen Arbeitskräften, ganz besonders in der Hauswirtschaft und in der Industrie. Unsere sämtlichen jungen Mäd-

chen würden mit Leichtigkeit Arbeit und guten Verdienst finden, ohne einen Beruf zu erlernen. Sicher würde sich dies aber für das Einzelne wie für die Allgemeinheit verhängnisvoll auswirken; denn schliesslich sollen doch Eignung und Neigung ausschlaggebend sein. Nur wenn ein junger Mensch auf dem Posten steht, der seinem Wesen und seinen Fähigkeiten entspricht, kann er freudig arbeiten und Tüchtiges leisten, womit auch der Volkswirtschaft am besten gedient ist. In verschiedenen Gemeinden fanden in Abschlussklassen der Mädchen Schulbesprechungen statt.

2. *Individuelle Berufsberatung.* Von den 175 Ratsuchenden waren 76 im Berichtsjahr aus der Schule ausgetretene Mädchen, 50 konfirmierte Töchter und 49 Fälle von Nachberatung und Laufbahnberatung. In bezug auf die Berufswünsche stand wiederum einfach die Verkäuferin an erster Stelle. Viele Schulentlassene sind einfach noch zu jung und unreif, um sich für einen bestimmten Beruf zu entscheiden. In solchen Fällen erweisen sich ein hauswirtschaftlicher Jahreskurs oder eine praktische Haushaltlehre immer wieder als vorteilhafte Zwischenlösungen, sofern eine Mittelschule nicht in Frage kommt.

3. *Haushaltlehrwesen.* 30 Lehrverträge konnten abgeschlossen werden, wovon 2 bäuerliche. Alle Mädchen besuchen auch die Fortbildungsschule. In Herisau ist der Unterricht an der Haushaltlehrtöchter-Klasse am Mittwochnachmittag obligatorisch. Er ist auf drei Semester verteilt und bewährt sich sehr gut.

4. *Allgemeine Verhältnisse im Hausdienst.* Den 374 von allen Seiten stammenden Anfragen um Hausangestellte stehen leider nur 19 Vermittlungen gegenüber, wobei unser Kanton in erster Linie berücksichtigt wurde.

5. *Welschlandplacierung.* Trotz des Mangels an weiblichen Arbeitskräften in der deutschen Schweiz, kann den jungen Mädchen nicht verwehrt werden, ein Jahr im Welschland zuzubringen, um die Sprache zu erlernen. 30 Töchter kamen durch meine Vermittlung als Volontärinnen oder Hausgehilfinnen in die französische Schweiz. (Unkonfirmierte werden nicht berücksichtigt.) Man wählt die Stellen sorgfältig aus, damit die jungen Leute gut aufgehoben sind und etwas lernen können. Im Herbst werden alle besucht. Die meisten Töchter kehren nach einjährigem Aufenthalt ins Elternhaus zurück, um einen Beruf zu erlernen.

6. *Lehrtöchter in verschiedenen Berufen.* Im verflossenen Jahr sind in unserem Kanton 47 Lehrverträge abgeschlossen worden, die sich auf folgende Berufe verteilen: Knabenschneiderin: 1, Damenschneiderin: 20, Wäscheschneiderin: 1, Coiffeuse: 2, Verkäuferin: 16, Kaufmännische Angestellte: 5, Zahntechnikerin: 2.

7. *Tagungen.* Gerne habe ich die Gelegenheit zum Besuche verschiedener schweizerischer Konferenzen benützt, um mit einem grösseren Kreis in Berührung zu kommen und meine Kenntnisse zu erweitern.

Zum Schlusse meines Berichtes möchte ich dem Vorstand recht herzlich danken für alles Interesse, das er meiner Arbeit entgegengebracht hat, sowie den Gemeindevertreterinnen für ihre freundliche Mithilfe.

Herisau, im Januar 1947.

Hedwig Meier.

Freiwillige Hilfsgesellschaft Appenzell I. Rh.

Die Hilfsgesellschaft hat in gewohnter Art ihre Wirksamkeit entfaltet. Es war ihr möglich 38 Lehrlingen und Lehtöchtern mit einem Betrag von Fr. 3600.— beizustehen.

Da unsere Maximalunterstützung von Fr. 400.— pro Lehrverhältnis mit den gegenwärtigen Lehrkosten kaum mehr im Einklang steht, wird beabsichtigt, durch eine Statutenrevision eine Anpassung zu erreichen, was allerdings vermehrten Mitteln rufen wird.

Unsere Rechnung schliesst dieses Jahr zufolge ausserordentlicher Einnahmen und etwas kleinerer Beanspruchung bei Fr. 5212.85 Einnahmen und Fr. 3788.85 Ausgaben mit einem Vorschlag von Franken 1424.— ab. Damit werden früher erlaufene Defizite einigermaßen ausgeglichen.

8. Ostschweizerischer Blindenfürsorgeverein

Im Appenzellerland ist vor bald 46 Jahren der Ostschweizerische Blindenfürsorgeverein gegründet worden; 40 Jahre steht nun sein erstes Heim in St. Gallen. Es war kein Zufall, dass gerade in den beiden Halbkantonen mit den vielen augenleidenden Stickerinnen die Blindenfürsorge ihre erste Tätigkeit entfaltete. Noch heute weisen Ausserrhoden und Innerrhoden neben St. Gallen im Verhältnis zur Einwohnerzahl am meisten Blinde auf. Zahlreich sind die hochgradig schwachsichtigen, nur noch sehr beschränkt arbeitsfähigen alten Leute.

Wir haben im Berichtsjahre in Ausserrhoden 24, in Innerrhoden 16 Blinde regelmässig unterstützt oder sind ihnen sonstwie finanziell beigestanden.

In allen Gemeinden wissen wir Vertrauensleute, die uns rechtzeitig neu erblindete oder blindheitsgefährdete Personen melden. Wir ermöglichten eine grössere Anzahl kostenloser Kontrolluntersuchungen, leiteten wenn nötig die klinische Behandlung in die Wege und halfen sie finanzieren. Es soll keine Operation finanzieller Bedenken wegen versäumt werden; wir sind immer bereit Hilfe zu leisten, wo es die Verhältnisse gebieten.

Alle Blinden suchen wir von Zeit zu Zeit auf; die Betreuung erweist sich denn auch als notwendig und unser Besuch ist immer willkommen. Wer blind und arbeitsunfähig ist, fühlt sich im Alter doppelt einsam. Allen alten Blinden sind die *Bundes-Altersrenten*, die sie nun seit zwei Jahren regelmässig erhalten, ein grosser Trost. Die wenigsten unter ihnen verfügen eben noch über Ersparnisse; teilweise wurden sie schon in ihren besten Jahren erwerbsunfähig und standen lange in ärztlicher Behandlung.

In den Blindenwerkstätten der St. Gallerheime bestand ein junger innerrhodischer Blinder mit Erfolg die Lehrlingsprüfung als Bürstenmacher.

Die Appenzeller sind in unserem schönen Altersheime immer gut vertreten; sie fühlen sich dort nicht nur wohl geborgen, sondern bleiben aufs engste verbunden mit ihrer nahen engern Heimat.

Fürsorgeleistungen und Einnahmen

Appenzell A. Rh.:

Unterstützungen an 24 privat lebende Blinde	Fr. 2 348.—
Kostgeldzuschüsse des Vereins für 11 ausser- rhodische Insassen der Blindenheime	« 6 958.—
Weitere Ausgaben für die Betreuung ausser- rhodischer Blinder	« 2 409.—
Gesamtleistung des Vereins im Jahre 1946 zu- gunsten der Blinden Ausserrhodens	<u>Fr. 11 715.—</u>
Ergebnis der Haussammlung: 4083 Geber	Fr. 6 464.—
Subvention der h. Regierung	« 400.—
Gemeindebeiträge	« 380.—
Beitrag der Gemeinnützigen Gesellschaft	« 150.—
Einnahmen aus Appenzell A. Rh.	<u>Fr. 7 394.—</u>

Appenzell I. Rh.

Unterstützungen an 16 privat lebende Blinde	Fr. 1 742.—
Zuschuss des Vereins für einen innerrhodischen Insassen des Blinden-Altersheims	« 244.—
Weitere Ausgaben für die Betreuung inner- rhodischer Blinder	« 219.—
Gesamtleistung des Vereins im Jahre 1946 zu- gunsten der Blinden Innerrhodens	<u>Fr. 2 205.—</u>
Ergebnis der Haussammlung: 1113 Geber	Fr. 1 524.—
Beitrag der h. Regierung	« 150.—
Gemeindebeiträge	« 90.—
Einnahmen aus Appenzell Innerrhoden	<u>Fr. 1 764.—</u>

Allen unsern Ortsvertretern und blindenfreundlichen Spendern Ausser- und Innerrhodens haben wir zu danken, dass sie unser Wohlfahrtswerk ein weiteres Jahr erhalten halfen. Mögen sie uns weiterhin beistehen, damit wir getreu unserer Tradition auch fernerhin für alle bedürftigen Blinden beider Konfessionen wirken dürfen.

Vertreter des Kantons Appenzell A. Rh.:

Denzler Otto, Kaufmann, Herisau
 Flisch Peter, Regierungsrat, Walzenhausen
 Hohl Max, Verwalter, Trogen
 Kast Heinrich, Lehrer, Speicher
 Nef Hugo, Kaufmann, Herisau

Vertreter des Kantons Appenzell I. Rh.:

Büchler Josef, Armlcutsäckelmeister, Appenzell
 Hautle Josef, Lehrer, Appenzell
 Koller, Ratsschreiber, Appenzell
 Linherr Leo, Kantonsrichter, Appenzell
 Schürpf, Bezirksrichter, Appenzell

9. Appenzell-Ausserrhodisches Altersheim Bethanien in Gais

Es ist eine Freude in den Tagesraum unseres Altersheimes hineinzuschauen. Den Winter über sitzen da immer eine Anzahl Frauen, stricken, nähen und plaudern zusammen. Im Tagesraum für die Männer geht es in der Regel stiller her, da wird gelesen, geraucht oder gelegentlich auch ein Spiel gemacht. Die Frühlingssonne zieht zwar alle wieder ins Freie, auf die Bänke vor dem Hause oder auf die Spazierwege. Es ist ein friedliches Leben, das sich in unserem Bethanien abspielt. Die leitende Schwester, Schwester Rosette Salzmann, hat es in unserer Jahresversammlung berichten dürfen, dass der Friede im Hause regiere, dass eines dem andern zu Hilfe komme — eine rechte Feierabendstimmung.

Das Haus ist das ganze Jahr über voll besetzt gewesen. Leider ist nicht mehr Platz vorhanden, mit unseren 21 Pensionären bleibt kein freies Zimmer mehr. An manche alte Leute, die gerne zu uns gekommen wären, musste ein Brieflein gesandt werden, durch das wir sie enttäuschen mussten. Nicht alle haben die Hoffnung aufgegeben, so dass nun eine ganze Anzahl darauf wartet, dass es einmal doch noch Platz geben könnte.

Der kalte Winter wurde nicht so sehr empfunden, konnte doch immer noch gut geheizt werden. Auch das warme Wasser, das wohl eingeschränkt werden musste, reichte aus.

Leider spüren wir die Teuerung in unserem Betriebe sehr empfindlich. Die eingegangenen Gelder wollten nicht reichen, die nötigen Ausgaben zu decken. Es musste daher ein kleiner Aufschlag angemeldet werden. Im ganzen wurden 26 Pensionäre, 9 Gäste und 11 Ferienschwestern mit 7706 Pflagetagen verpflegt. E. V.

10. „Patria“, Schweiz. Lebensversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, in Basel

Das Jahr 1946 hat wie in früheren Jahren für den Abschluss von Lebensversicherungen günstige Voraussetzungen geboten, da in allen Teilen unserer Wirtschaft hohe Löhne bezahlt wurden und überall Vollbeschäftigung herrschte. Dazu kommt, dass infolge der sinkenden Kaufkraft des Geldes viele Versicherte das Bedürfnis empfinden, die für ihre Familie und das eigene Alter geschaffene Fürsorge durch zusätzliche Versicherungen auf dem vollen Wert zu erhalten. Die Neuproduktion im Jahre 1946 war denn auch die höchste seit Bestehen der Patria und überstieg zum ersten Mal 100 Millionen. Es wurden 29 180 neue Versicherungen über ein Kapital von 102,5 Millionen Fr. abgeschlossen. Der Versicherungsbestand hat sich um 21 213 Policen und um rund 75 Millionen Fr. Versicherungskapital vermehrt. Ausser den Kapitalversicherungen sind 289 neue Rentenversicherungen für 367 852 Franken Gesamtjahresrenten abgeschlossen worden. Der ganze Bestand an Kapitalversicherungen belief sich Ende 1946 auf 203 669 Policen mit einem Versicherungskapital von 674 935 837 Fr.; derjenige der Rentenversicherungen erreichte die Zahl von 2267 Policen für

2 202 145 Fr. jährliche Rente. Der Reingewinn betrug 2 408 567 Fr. Davon wurden 130 000 Fr. dem allgemeinen Reservefonds und Franken 2 278 567.— dem Gewinnfonds der Versicherten zugewiesen, welcher heute einen Bestand von 14 264 582 Fr. aufweist. Bei sämtlichen Immobilien und Wertschriften wurden angemessene Abschreibungen vorgenommen und der gesamte Vermögensbestand der Patria setzt sich aus erstklassigen Schweizerwerten zusammen. Die Verwaltung der Kapitalien und die Sorge um eine gesunde Preisgestaltung der Lebensversicherung gehört zu den vornehmlichsten und schwierigsten Aufgaben der ausgezeichnet fundierten und verwalteten Versicherungsanstalt.

Die ordentliche Delegiertenversammlung fand am 2. Juni in Einsiedeln statt. Sie genehmigte Bericht und Rechnung für das Jahr 1946 und bestätigte die statutengemäss austretenden Mitglieder des Verwaltungsrates, darunter auch den Vertreter der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft für eine neue fünfjährige Amtsdauer.

O. K.
